

Gleichstellungspolitik als politikwissenschaftliche Praxis

Clarissa Rudolph

Zusammenfassung

(Institutionalisierte) Gleichstellungspolitik in Deutschland ist seit ihrer Verankerung in Form von Frauenbeauftragten und Gleichstellungsstellen von Ambivalenzen geprägt. Sie ist konfrontiert mit Erwartungen der Frauenbewegungen, unterliegt Verrechtlichungen und den Grenzen des Verwaltungshandelns. Aus einer politikwissenschaftlichen Perspektive stellen sich Fragen nach den Wirkungsmöglichkeiten von Gleichstellungspolitik und nach den Chancen der Weiterentwicklung im Kontext aktueller politischer Herausforderungen.

Schlüsselbegriffe

Gleichstellung, Gender Mainstreaming, Anti-Diskriminierung, Intersektionalität

1 Einleitung

Der Beginn von (institutionalisierter) Frauen- und Gleichstellungspolitik lässt sich für Westdeutschland auf den Anfang der 1980er Jahre datieren. Ziel dieses Prozesses war es, Emanzipationsbestrebungen in Institutionen und Organisationen einzuschreiben und damit zur Aufgabe institutionellen und staatlichen Handelns zu machen. Zu diesem Zweck wurden Personen oder Organisationseinheiten beauftragt, sich für die Umsetzung des in Art. 2 Abs. 3 GG festgelegten Gleichberechtigungsanspruch in die gesellschaftliche Praxis einzusetzen. Im Mittelpunkt ihrer Aufgaben stehen z.B. Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder der Schutz vor Gewalt gegen Frauen. Im Zuge der deutsch-deutschen Vereinigung wurden Gleichstellungsstellen auch in den ostdeutschen Ländern und Kommunen implementiert; Art. 3 Abs. 2 GG wurde zudem 1994 durch einen aktiven Gleichstellungs-

Dieser Beitrag wurde am 05.06.2024 im Living Handbook „Handbuch Politik und Geschlecht“ auf budrich.publisso.de veröffentlicht. Der Beitrag steht unter der [Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International \(CC BY 4.0\)](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).



Zitationsempfehlung: Rudolph, Clarissa (2024): Gleichstellungspolitik als politikwissenschaftliche Praxis. In: Klapeer, Christine M./Leinius, Johanna/Martinsen, Franziska/Mauer, Heike/Nüthen, Inga (Hrsg.): Handbuch Politik und Geschlecht. Politik und Geschlecht, Band 34. Version 1. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.3224/pg.2024.gappcr.1-o>

Das Handbuch wird in regelmäßigen Abständen im Verlag Barbara Budrich als Printauflage herausgegeben. Seitenzahlen und DOI in Print- und Online-Ausgabe weichen voneinander ab.

auftrag an den Staat ergänzt. Seitdem haben sich Rahmenbedingungen, Instrumente und thematische Ausrichtungen verändert und angepasst. Wenngleich sich Gleichstellungspolitik in vielen gesellschaftlichen Bereichen etablieren konnte, werden Zielsetzungen und Wirkungsmöglichkeiten weiterhin kontrovers diskutiert. Zudem stehen die Gleichstellungsstellen vor neuen Aufgaben und sie müssen ihr Verständnis von Gleichstellung immer wieder neu konzeptionalisieren.

2 Gleichstellungsverständnis und Umsetzung

Gleichstellungspolitik orientierte sich zunächst an den patriarchalen Machtstrukturen entlang binärer heteronormativer Geschlechterverhältnisse. Sie ist angesiedelt in Hochschulen und Universitäten (vgl. Klammer u.a. 2020), in der Privatwirtschaft (vgl. Trenkmann 2017) und in der Politik (Beck/Henninger 2020) und setzt sich inhaltlich und strukturell für die Aufhebung ungleicher Geschlechterverhältnisse und deren Auswirkungen ein. Zur Veranschaulichung ihrer Handlungsoptionen konzentriere ich mich im Folgenden auf den staatlichen Bereich, in dem Frauenbüros und Gleichstellungsstellen daran arbeiten, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen innerhalb aller Ebenen der Verwaltung zu befördern und umzusetzen und Gleichstellung zum Maßstab von Verwaltungshandeln zu machen.

2.1 Staatliche Gleichstellungspolitik: Akteur*innen, Strukturen und Instrumente

Staatliche Gleichstellungspolitik ist auf kommunaler und Landesebene sowie im Bund angesiedelt. Ihre strukturelle Verankerung, ihre Aufgabengebiete und ihre Wirkungsmöglichkeiten sind in den Kommunalverfassungen, in den Landesgleichstellungsgesetzen und im Bundesgleichstellungsgesetz niedergelegt. Wurde Gleichstellungspolitik zu Beginn ihrer Implementierung oftmals von Einzelkämpferinnen in kleinen Referaten oder im Nebenamt vertreten, haben sie sich mittlerweile ein sichtbares *standing* innerhalb der Verwaltungen erarbeiten können: In den Kommunen sind sie zunehmend als Stabsstelle direkt bei den (Ober)Bürgermeister*innen angesiedelt (BAG o.J.), in Bundes- und Landesministerien werden Gleichstellungsbeauftragte oftmals der Hausleitung (Minister*in oder Staatssekretär*in) zugeordnet. Gleichzeitig ist auch eine Ausdifferenzierung des Zielgruppen- und Gleichstellungskonzepts sichtbar. Insbesondere auf kommunaler Ebene wird der Auftrag zur Gleichstellung ausgeweitet auf verschiedene gesellschaftlich marginalisierte Gruppen, die insbesondere aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung von Diskriminierung betroffen sind.

Gleichwohl verbleibt ein zentraler Bestandteil der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten bei der Geschlechtergleichstellung (Rudolph/Schirmer 2004; Schreyögg/von Wrangel 2014). Ihre Instrumente zur Förderung der Gleichstellung sind innerhalb der Verwaltung (interne

Gleichstellungsarbeit) die Frauenförder-, Gleichstellungs- oder Chancengleichheitspläne, in denen insbesondere Einstellungs- und Beförderungsziele (Zielvorgaben oder Quoten) nach Geschlecht und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur geschlechtergerechten Personalentwicklung formuliert werden. Sanktionen, die bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben wirksam werden, fehlen meistens in den Gesetzen und auch in den Gleichstellungsplänen.

Maßnahmen, die nach außen, also in die Öffentlichkeit hineinwirken, variieren je nach Themenfeld. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere die Themen Gewalt gegen Frauen, Erwerbsintegration und Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Kampf gegen Sexismus und Diskriminierung. Teilweise gibt es Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung von Kooperationspartner*innen – wobei die Etats der Gleichstellungsstellen nicht sehr hoch sind. Kooperationen erfolgen mit zivilgesellschaftlichen Frauen- und Mädchengruppen oder mit Gleichstellungsbeauftragten anderer Organisationen. Auch die Öffentlichkeitsarbeit stellt einen zentralen Bestandteil der Arbeit dar, insbesondere durch die Thematisierung von Geschlechterbildern und -klischees. Auf Landes- und Bundesebene findet die Förderung von wissenschaftlichen Studien zum Stand und zur Weiterentwicklung von Geschlechtergerechtigkeit statt. Zudem werden im Bundesfrauenministerium (BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) Gesetze zur Umsetzung und Durchsetzung von Gleichberechtigung und Geschlechtergerechtigkeit konzipiert.

Zwischen interner und externer Gleichstellungspolitik ist das *Gender Mainstreaming* als Querschnittsaufgabe angesiedelt (Stiegler 2016). Damit wurde eine Methode etabliert, um die Beseitigung der Geschlechterungleichheiten und die Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit systematisch in das Verwaltungshandeln und in die Planung von (politischen) Maßnahmen zu integrieren. Darüber hinaus wurde mit dem Gender Mainstreaming auch die Allein-Zuständigkeit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten für Gleichstellung zurückgewiesen und zur Aufgabe der gesamten Organisation bzw. Institution gemacht – der Erfolg ist durchaus strittig. Zudem orientiert sich Gleichstellungspolitik seit dem 1. Gleichstellungsbericht der Bundesregierung an der Lebensverlaufsperspektive (BMFSFJ 2012) und berücksichtigt damit, dass in unterschiedlichen Lebensphasen erstens unterschiedliche Entscheidungen von Frauen und Männern zu treffen sind, die zweitens teilweise langfristige und unbeabsichtigte Folgen haben können und die drittens oft mit Bezug auf die Lebensvorstellungen anderer Personen, insbesondere die Partner*innen, zu treffen sind (*linked lives*).

2.2 Gleichstellung im politikwissenschaftlichen Diskurs

Politikwissenschaftlich wird Gleichstellungspolitik insbesondere als *policy* und damit als Politikfeld analysiert (Rudolph 2009), die allerdings im Kontext normativer Orientierungen (verfassungsmäßige Gleichberechtigung und Streben nach Geschlechtergerechtigkeit – *polity*; Gerhard 2018) und immer im Konflikt unterschiedlicher Machtstrukturen und Interessen (*politics*; Marx Ferree 2018) zu verorten ist. Mit diesem Ansatz steht Gleichstellungs-

politik in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen im Zentrum zahlreicher politikwissenschaftlicher Analysen (Bothfeld/Kuhl 2008). Neben der Frage der Implementierung und Umsetzung wird der rechtliche Rahmen von Gleichstellungspolitik und die Wirksamkeit ihrer Instrumente (Kortendiek u.a. 2021) sowie die Bedeutung der verwaltungsmäßigen Integration von Gleichstellung (Wilde 2001) diskutiert. Viele der Studien haben eine stark anwendungsbezogene Ausrichtung, weil sie auch der Selbstvergewisserung der Praktiker*innen dienen (Geithner-Simbine 2016).

Im Weiteren wird Gleichstellung im Kontext der (vergleichenden) Gender-Regime-Forschung untersucht und deutlich gemacht, dass bei der Analyse von Wohlfahrtsstaaten auch die Perspektive der Geschlechterverhältnisse integriert werden muss (Walby 2020). Durch die Frage nach dem Zusammenhang von Gleichstellungspolitik und Neoliberalismus insbesondere im Kontext der EU-Gleichstellungspolitik (Wöhl 2007) konnte gezeigt werden, dass sich Ziele von Gleichstellungspolitik, wie z.B. die vermehrte Erwerbsintegration von Frauen, vortrefflich mit den Vorstellungen der allzeit verfügbaren Arbeitsmarkt-Bürgerin des aktivierenden Wohlfahrtsstaats verknüpfen lassen (Sauer 2008). Bei der Frage nach der Effektivität von Gleichstellungsmaßnahmen rückt die Analyse politischer Steuerung ins Zentrum der Betrachtungen, wobei sich zeigt, dass die Effektivität von Gleichstellungsinstrumenten in hohem Maße von der normativen Eindeutigkeit und Verbindlichkeit der Ziele und der Sanktionsbereitschaft bei Nicht-Erreichung abhängig ist (Bothfeld/Rouault 2015).

Seit einiger Zeit entwickeln sich aus politikwissenschaftlich-feministischen Diskursen zur Intersektionalität neue Herausforderungen für die konkrete Gleichstellungspolitik (Mauer/Leinius 2021), insbesondere im Hinblick auf den kategorialen Bezug auf Frauen. Ansatzpunkte stellen hierzu die Ausdifferenzierung der Kategorie Geschlecht sowie Politiken der Anti-Diskriminierung dar (Darowska 2022).

3 Gesellschaftliche Transformationen im Spiegel der Gleichstellungspolitik

3.1 Gleichstellung als gesellschaftliche Praxis feministischer Anliegen?

Die Implementierung und Ausgestaltung von Gleichstellungspolitik kann als Resultat und als Antwort auf jahrelange Kämpfe der Frauenbewegungen in Deutschland angesehen werden. Dabei war die Institutionalisierung umstritten: Befürchteten autonome Feministinnen und feministische Wissenschaftler*innen eine Abschwächung und Umdeutung radikaler Forderungen der Bewegung, verwahrten sich insbesondere konservative Politiker*innen und Vertreter*innen der Verwaltung gegen diesen Störfaktor, weil das Anliegen, die Perso-

nen und die Form der Implementierung nicht zur traditionellen Bürokratie und ihrer Verwaltungslogik passten.

In der Gleichstellungspolitik ist zu unterscheiden zwischen einer symbolischen und einer materiellen Wirkung: Auf symbolischer Ebene ist es als Erfolg zu bezeichnen, dass Gleichstellungspolitik inzwischen als konstitutiver Bestandteil moderner Politik und Verwaltungen gilt. Materiell ist jeweils zu differenzieren nach den einzelnen Themenfeldern und danach, in welchem Umfang die anvisierten Ziele erreicht werden konnten. So spricht die erhöhte Frauenerwerbstätigkeit aufgrund einer Zunahme von 15 Prozentpunkten zwischen 1991 und 2020 zunächst für die Durchsetzung von mehr Gleichstellung im Erwerbsleben (WSI GenderDatenPortal 2022). Gleichzeitig basiert diese erhöhte Erwerbstätigkeit vor allem auf einer deutlichen Zunahme der Teilzeitarbeit von Frauen. Darüber hinaus lässt sich infrage stellen, ob denn eine Erwerbsintegration zu den Bedingungen eines patriarchalen Kapitalismus (Scheele 2018) tatsächlich ein anzustrebendes Ziel ist. Gleichwohl finden sich viele Forderungen und Inhalte der Frauenbewegung der 1960er und 70er Jahre im Tätigkeitsfeld von Gleichstellung. Schreyögg/von Wrangel (2014) fassen zusammen, dass durch die Gleichstellungsstellen viele Lernprozesse angestoßen werden konnten, und dass gleichzeitig die Sicherung von Erfolgen die zentrale Zukunftsaufgabe der Gleichstellungsbeauftragten sei.

3.2 Erfolge und Grenzen von Gleichstellungspolitik

In den letzten 40 Jahren lassen sich rechtliche, politische und gesellschaftliche Gleichstellungsfortschritte feststellen.

Auf rechtlicher Ebene ist zunächst die Ergänzung des Grundgesetzes um die staatliche Aufgabe der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung ein entscheidender Schritt gewesen. Auch die Verabschiedung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes im Jahre 2006 und die Etablierung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes stellen einen wichtigen rechtlichen und politischen Schritt dar. Dadurch werden intersektionale Machtverhältnisse deutlicher sichtbar. Auf Länderebene sind mittlerweile in allen Bundesländern Gleichstellungs- oder Gleichberechtigungsgesetze verankert.

Auch im politischen Bereich lassen sich durchaus Fortschritte feststellen. Insbesondere im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf konnten flexible Maßnahmen durch das Elterngeld und die Elternzeit oder z.B. eine Pflegezeit für pflegende Angehörige umgesetzt werden – wenngleich es hierbei immer noch eine implizite Adressierung der Maßnahmen an Frauen gibt. Im Bereich des Schutzes von Frauen gegen sexualisierte Gewalt stellen insbesondere das Gewaltschutzgesetz (häusliche Gewalt) und das reformierte Sexualstrafrecht (sexuelle Selbstbestimmung) wichtige Meilensteine dar, die auf langjährige Kämpfe der Frauenbewegungen und von Frauenbeauftragten zurückgehen. Die Abschaffung des § 219a StGB (sog. Werbeverbot für Frauenärzt*innen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen) ist angesichts der Klagekampagnen von radikalen Abtreibungsgegner*innen zwar

erfreulich, gleichwohl stellt der existierende § 218 StGB (Rechtswidrigkeit von Schwangerschaftsabbrüchen) noch immer einen massiven Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht von Frauen dar. Die mangelnde Repräsentation von Frauen insbesondere in der Kommunalpolitik ist ein Thema, das von Frauenbeauftragten schon in vielfältiger Weise bearbeitet wurde und bei dem sich nur sehr langsame Fortschritte zeigen.

Auf gesellschaftlicher Ebene zeigen sich ebenfalls Ambivalenzen: So zeigt Wippermann (2020) beispielsweise, dass der Begriff und das Phänomen *Sexismus* in einer repräsentativen Befragung gleichermaßen als „kulturelle Diffamierung vom Mannsein“ verstanden wie auch als Kennzeichnung eines traditionellen abwertenden Rollenverständnisses verwendet wird (ebd., 100). Die hoch aufgeladenen Debatten zum *Gendern in der Sprache* zeugen ebenfalls von starken gesellschaftlichen Dissonanzen.

Auch die Situation von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten ist immer noch widersprüchlich. Zwar haben sie erweiterte Mitwirkungsmöglichkeiten und Ansatzpunkte für die Integration von Genderperspektiven. Gleichzeitig müssen sie um die Beachtung ihrer Rechte und Einspruchsmöglichkeiten kämpfen, z.B. bei Personalfragen (BAG o.J.).

4 Aktuelle Herausforderungen für Gleichstellungspolitik

Die Debatten um Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung unterliegen einem zeithistorischen und gesellschaftlichen Wandel. Umso wichtiger ist es für die Akteur*innen, ihre Inhalte und Strategien immer wieder zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Die beiden grundlegenden aktuellen Herausforderungen, mit denen sich Gleichstellungsakteur*innen auseinandersetzen müssen und die im Folgenden kurz skizziert werden, stellen zwei gegensätzliche Pole der Debatten dar.

4.1 Angriffe aus dem (extrem) rechten Spektrum

Gleichstellung, Gleichstellungspolitik und die Einrichtung von Gleichstellungsstellen waren nie unumstritten. In den letzten Jahren sind die Akteur*innen und Einrichtungen allerdings zunehmend zu Zielen national-konservativer, rechtspopulistischer und rechts-extremer Angriffe geworden. Dieser Antifeminismus richtet sich insbesondere gegen Akteur*innen und Politiker*innen, die sich aktiv für Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellungspolitik einsetzen. Die Angriffe finden auf unterschiedlichen Ebenen statt: In Form der Infragestellung der Einrichtungen bzw. als persönliche Angriffe gegenüber den Amtsinhaber*innen, in inhaltlicher Weise, wenn die Anliegen von Gleichstellungspolitik als falsch und überholt dargestellt werden und schließlich durch eine Instrumentalisierung feministischer Anliegen (vgl. BAG 2018).

Die inhaltlichen Angriffe sind in sich widersprüchlich: Einerseits wird die Idee der Gleichstellung stigmatisiert und in einen Gegensatz zur Gleichberechtigung gebracht, die schon verwirklicht sei. Andererseits wird bspw. das Thema Gewalt gegen Frauen ethnifiziert und als Angriff ‚nordafrikanischer Männer auf weiße Frauen‘ kontextualisiert, dem sich die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten nicht entgegenstellen würden. Diese Diffamierung gleichstellungspolitischer Arbeit setzt sich auch in anderen Bereichen fort. So wird *Gender Mainstreaming* als Angriff auf Ehe und Familie und als Abschaffung von Geschlecht bezeichnet, womit ein verengter Begriff von Familie auf (bestenfalls deutsche) heterosexuelle Kleinfamilien verknüpft wird mit einer gleichzeitigen Abwertung von Diversität. Problematisch ist, dass es hierbei immer wieder zu Schnittpunkten mit konservativen Politiker*innen und Journalist*innen kommt, die solche Positionen der Abwertung auch in die sog. Mitte der Gesellschaft tragen (Lang 2019). Diese Angriffe und Auseinandersetzungen verschieben grundlegend gesellschaftliche Diskurse und gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

4.2 Weiterentwicklung im Kontext von Diversität und Intersektionalität

Gleichstellungspolitik entwickelte sich zunächst entlang der binären Geschlechtergrenzen und kritisierte patriarchale Machtverhältnisse als eine zentrale gesellschaftliche Strukturierung. Dieses Konzept liegt auch heute noch ganz überwiegend der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten zugrunde. Spätestens mit der verfassungsgerichtlichen Entscheidung zur Etablierung einer dritten Geschlechtsoption und der Implementierung durch den Bundestag in Form des Geschlechtseintrags ‚divers‘ ist die Notwendigkeit einer konzeptionellen Weiterentwicklung sichtbar geworden. Auch von Seiten queer-feministischer Wissenschaftler*innen und Aktivist*innen werden entsprechende Anforderungen formuliert. Gleichzeitig fordern auch rassismuskritische Aktivist*innen und Wissenschaftler*innen eine anti-rassistische, intersektionale Gleichstellungsarbeit (Ha 2021). Insofern befassen sich die Gleichstellungsakteur*innen mit der Frage, wie ihre Praxis weiterzuentwickeln ist, angesichts der Diversität der Gesellschaft und der Heterogenität der (sozialen) Gruppe der Frauen.

Es geht dabei v.a. darum, Ungleichheit und Diskriminierung aus der Geschlechterperspektive und weiteren Diskriminierungsformen zu analysieren und entsprechende Gegenstrategien zu entwickeln. Die besondere Herausforderung besteht darin, einerseits mithilfe von binären Geschlechtskategorien die Wirkungsprinzipien geschlechtlicher Machtverhältnisse deutlich zu machen und andererseits diese Kategorien zu überwinden, um Diskriminierungen abbauen zu können. In den Blick rückt dabei zunehmend eine Kombination aus Gleichstellungs- und Anti-Diskriminierungspolitik. So entwickeln beispielsweise Reber/Rudolph (2022) eine Strategie für die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit an Hochschulen. Diese umfasst zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote und fordert gleichzeitig die

individuellen und die institutionellen Akteur*innen auf, sich aktiv mit den Folgen von Sexismus und Diskriminierung auseinanderzusetzen und auch ihre Lehre entsprechend auszurichten. Intersektionale Gleichstellungspolitik unterstützt das Selbstbestimmungsrecht von Frauen in all ihren unterschiedlichen Lebensrealitäten ebenso wie die Vielfalt geschlechtlicher Identitäten und bekämpft deren Abwertung und Ausgrenzung.

Darüber hinaus wäre Gleichstellungspolitik im Kontext von Solidaritätspolitik zu verorten, mit dem Ziel, dass es nicht zur Ausgrenzung von unterschiedlichen Akteur*innen und/oder zur Spaltung zwischen Identitäts- und Gleichstellungspolitik kommt (Stiegler 2022). Ziel ist eine Politik der „radikalen Solidarität“ (Sussemichel/Kastner 2020: 137), die zwar auf Differenzen basiert und individuelle Erfahrungen anerkennt, aber das Ziel verfolgt, Gemeinsamkeiten zu finden und kollektives politisches Handeln möglich zu machen.

5 Fazit

In der aktuellen Bestandsaufnahme dauern die Ambivalenzen von Gleichstellungspolitik an, weil einerseits viele rechtliche und politische Veränderungen zu mehr Gleichstellung von Frauen und Männern beigetragen haben. Andererseits konnten viele Ungleichheiten und Diskriminierungen nicht abgebaut werden und zudem gelingt die Verknüpfung mit z.B. sozialen oder ethnischen Ungleichheiten oft nur unzureichend. So ist die Weiterentwicklung zu einer intersektionalen Gleichstellungspolitik zwar in vielen Diskussionen der Gleichstellungsakteur*innen präsent, die Umsetzung stellt aber eine permanente Herausforderung dar. Es zeigt sich aber insgesamt, dass es der Gleichstellungspolitik gelingt, in der Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und gesellschaftlicher Praxis selbstreflexiv bisherige Arbeitsansätze infrage zu stellen und neue Herausforderungen in ihre politische Praxis zu integrieren.

Im Zwiespalt der aktuellen Herausforderungen wird die anhaltende Bedeutung von Gleichstellungspolitik sichtbar – als Perspektive, Personen und Institutionen, die gleichermaßen gegen ungleiche Geschlechterverhältnisse angehen, immer wieder für das Selbstbestimmungsrecht von Frauen und LGBTIQ+-Personen kämpfen und die die Gesellschaft für die Anerkennung von Vielfalt öffnen. Hierbei erweist sich gerade die Integration in Verwaltungen, Institutionen und Organisationen als hilfreich, weil hierdurch Brücken zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und Sphären gebaut werden können.

Literaturverzeichnis

BAG – Bundesarbeitsgemeinschaft kommunale Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (Hrsg.) (2018): Antifeminismus als Demokratiegefährdung? Gleichstellung in Zeiten von Rechtspopulismus. Berlin: BAG.

BAG – Bundesarbeitsgemeinschaft kommunale Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (Hrsg.): Zur Situation der kommunalen Gleichstellungsstellen und Frauenbüros. Eine Diskussionsgrundlage. Berlin: BAG.

Gleichstellungspolitik als politikwissenschaftliche Praxis

- Beck, Dorothee/Henninger, Annette (Hrsg.) (2020): Konkurrenz für das Alphamännchen? Politische Repräsentation und Geschlecht. Geschlecht zwischen Vergangenheit und Zukunft des Zentrums für Gender Studies und Feministische Zukunftsforschung der Philipps-Universität Marburg (9). Rossdorf: Ulrike Helmer Verlag.
- BMFSFJ (Hrsg.) (2012): Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Erster Gleichstellungsbericht. Berlin: BMFSFJ.
- Bothfeld, Silke/Kuhl, Mara (2008): Gleichstellungspolitik und feministische Politikwissenschaft – eine „unsichtbare Avantgarde“ der Governance-Forschung? In: Schuppert, Gunnar Folke/Zürn, Michael (Hrsg.): Governance in einer sich wandelnden Welt. Wiesbaden: Springer VS, S. 330–351. https://doi.org/10.1007/978-3-531-91066-6_16.
- Bothfeld, Silke/Rouault, Sophie (2015): Was macht eine effiziente Gleichstellungspolitik aus? Das Instrument Frauenquote im internationalen Vergleich. In: WSI Mitteilungen 68, S. 25–34.
- Darowska, Lucyna (2022): ‚Diversity‘ als Konzept für eine diskriminierungskritische und intersektionale Perspektive auf Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule. In: Rudolph, Clarissa/Reber, Anne/Dollsack, Sophia (Hrsg.): Geschlechtergerechtigkeit und MINT: Irritationen, Ambivalenzen und Widersprüche in Geschlechterdiskursen an Hochschulen. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 229–246.
- Geithner-Simbine, Mandy (2016): Die kommunale Gleichstellungsbeauftragte – Institutionalisierung der Gleichstellung. In: Breger, Wolfram/Späte, Katrin/Wiesemann, Paula (Hrsg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Berufsfelder. Wiesbaden: Springer VS, S. 133–142. https://doi.org/10.1007/978-3-658-10457-3_15.
- Gerhard, Ute (2018): Für eine andere Gerechtigkeit. Dimensionen feministischer Rechtskritik. Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Ha, Noa K. (2021): Aus der Ungleichheit in die Gleichstellung. Intersektionale Herausforderungen. Online unter https://www.damigra.de/wp-content/uploads/DeZIM_Aus-der-Ungleichheit-in-die-Gleichstellung-Intersektionale-Herausforderungen_Maerz-2021.pdf [Zugriff: 02.06.2023].
- Klammer, Ute/Altenstädter, Lara/Petrova-Stoyanov, Ralitsa/Wegrzyn, Eva (2020): Gleichstellungspolitik an Hochschulen. Was wissen und wie handeln Professorinnen und Professoren? Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.3224/84742397>.
- Kortendiek, Beate/Mense, Lisa/Beaufäys, Sandra/Bünnig, Jenny/Hendrix, Ulla/Herrmann, Jeremia/Mauer, Heike/Niegel, Jennifer (2021): Gender Pay Gap und Geschlechter(un)gleichheit an Hochschulen. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-32859-7>.
- Lang, Juliane (2019): Geschlecht als Kampfarena. In: Dossier „Feminismus und Gender“ des Gunda-Werner-Instituts in der Heinrich-Böll-Stiftung. Online unter <https://www.gwi-boell.de/de/2019/07/03/geschlecht-als-kampfarena> [Zugriff: 02.06.2023].
- Marx Ferree, Myra (2018): Feminismen: die deutsche Frauenbewegung in globaler Perspektive. Politik der Geschlechterverhältnisse (54). Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.
- Mauer, Heike/Leinius, Johanna (Hrsg.) (2021): Intersektionalität und Postkolonialität. Kritische feministische Perspektiven auf Politik und Macht. Politik und Geschlecht (33). Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Reber, Anne/Rudolph, Clarissa (2022): Frauenförderung weiterdenken – Geschlechtergerechtigkeit wagen. Anti-Diskriminierung für mehr Geschlechtergerechtigkeit. In: Rudolph, Clarissa/Reber, Anne/Dollsack, Sophia (Hrsg.): Geschlechtergerechtigkeit und MINT: Irritationen, Ambivalenzen und Widersprüche in Geschlechterdiskursen an Hochschulen. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 265–274.
- Rudolph, Clarissa (2009): Frauen- und Gleichstellungspolitik: Gesellschaftlicher Wandel durch Institutionen? In: Kurz-Scherf, Ingrid/Lepperhoff, Julia/Scheele, Alexandra (Hrsg.): Die feministischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 115–132.
- Rudolph, Clarissa/Schirmer, Uta (2004): Gestalten oder verwalten? Kommunale Frauenpolitik zwischen Verrechtlichung, Modernisierung und Frauenbewegung. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-663-01245-0>.
- Sauer, Birgit (2008): Neuliberale Verhältnisse. Staatlichkeit und Geschlecht. In: Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf (Hrsg.): Neoliberalismus. Wiesbaden: Springer VS, S. 34–49. https://doi.org/10.1007/978-3-531-90899-1_3.

- Scheele, Alexandra (2018): Erwerbsarbeit und Emanzipation. In: Scheele, Alexandra/Wöhl, Stefanie (Hrsg.): *Feminismus und Marxismus. Arbeitsgesellschaft im Wandel*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 115–127.
- Schreyögg, Friedel/Wrangell, Ute von (2014): Kommunale Gleichstellungsarbeit und ihre Akteurinnen – die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. Auftrag – Umsetzung – Ergebnisse. In: *GENDER – Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft* 6, S. 65–81.
- Stiegler, Barbara (2016): Gender Mainstreaming. In: Wiechmann, Elke (Hrsg.): *Genderpolitik. Konzepte, Analysen und Befunde aus Wirtschaft und Politik*. Baden-Baden: Nomos, S. 243–274.
- Stiegler, Barbara (2022): Gleichstellungspolitik auf dem Vormarsch. Aber was macht die Basis? In: *zwd Politikmagazin* 389.
- Susemichel, Lea/Kastner, Jens (2020): *Identitätspolitik. Konzepte und Kritiken in Geschichte und Gegenwart der Linken*. 2. Auflage. Münster: Unrast.
- Trenkmann, Jeannette (2017): *Frauen in Führungspositionen der deutschen Privatwirtschaft*. Wiesbaden: Springer Gabler. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-15767-8>.
- Walby, Sylvia (2020): Varieties of gender regimes. In: *Social Politics: International Studies in Gender, State & Society* 27, S. 414–431. <https://doi.org/10.1093/sp/jxaa018>.
- Wilde, Gabriele (2001): *Das Geschlecht des Rechtsstaats. Herrschaftsstrukturen und Grundrechtspolitik in der deutschen Verfassungstradition*. Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Wippermann, Carsten (2022): *Sexismus im Alltag. Wahrnehmungen und Haltungen der deutschen Bevölkerung*. Berlin: BMFSFJ.
- Wöhl, Stefanie (2007): *Mainstreaming Gender? Widersprüche europäischer und nationalstaatlicher Geschlechterpolitik. Königstein im Taunus: Ulrike Helmer Verlag*.
- WSI GenderDatenPortal (2022): *Erwerbstätigenquoten und Erwerbsquote 1991-2020*. Online unter <https://www.wsi.de/de/erwerbsarbeit-14617-erwerbstaetigenquoten-und-erwerbsquoten-14877.htm> [Zugriff: 02.06.2023].

Lese-Empfehlungen

- Fuchs, Gesine/Bothfeld, Silke/Leitner, Andrea/Rouault, Sophie (2016): *Gleichstellungspolitik öffentlicher Arbeitgeber: Betriebliche Gleichstellung in den Bundesverwaltungen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz*. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Schlüter, Anne (Hrsg.) (2014): *Gender. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft. Schwerpunkt: Gleichstellung als Beruf* 14, 1.
- Wiechmann, Elke (Hrsg.) (2016): *Genderpolitik – Konzepte, Analysen und Befunde aus Wirtschaft und Politik*. Baden-Baden: Nomos Verlag.

Prof. Dr. habil. Clarissa Rudolph, Professorin für Politikwissenschaft und Soziologie, Fakultät Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften der OTH Regensburg